

B e g r ü n d u n g

Zur I/02. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 213 "Clarholz-Mitte" der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 22.09.1988 beschlossen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 213 für die Flurstücke 213, 477, 516 und 760 aus Flur 18 der Gemarkung Clarholz, zu ändern.

Der an der Südwestseite der Schulstraße gelegene Änderungsbereich ist bisher der vorgesehenen Hausgruppenbebauung noch nicht zugeführt worden.

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben beantragt, hier eine offene, zweigeschossige Bauweise, wie sie auf der gegenüberliegenden Straßenseite schon vorhanden ist, zuzulassen.

Darüber hinaus besteht ein zusätzlicher Flächenbedarf für den angrenzenden Kindergarten.

Das Flurstück 213 wird aus diesem Grunde aus dem Wohngebiet herausgenommen und der Gemeinbedarfsfläche für den Kindergarten zugeordnet. Dieser Bereich soll als Spielplatz genutzt werden.

Durch den Anbau an das vorhandene Wohnhaus Schulstraße 7 wird die bereits errichtete Hausgruppe abgeschlossen. Für die übrigen Grundstücke im Anschluß an die Gemeinbedarfsfläche werden 2-geschossige Gebäude in offener Bauweise zugelassen. Alle sonstigen Festsetzungen gelten unverändert fort.

Herzebrock-Clarholz, den **19. DEZ. 1988**
Im Auftrage des Rates der Gemeinde

Muschmann
Bürgermeister

[Signature]
Ratsmitglied

Hat vorgelesen
Detmold, den 21. 6. 89
Az.: 35. 21. 11-205 B.C. 42
Der Regierungspräsident
Regierungspräsident
im Auftrag
[Signature]
